

Transparenz-Richtlinien

LP – Lokalprojekte gemeinnützige GmbH

Die LP- Lokalprojekte gemeinnützige GmbH (folgend: Lokalprojekte) unterstützt Kommunen und Behörden dabei, Projekte auf lokaler Ebene gemeinsam mit Macher:innen aus Wirtschaft und Gesellschaft voranzubringen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit trägt damit auf lokaler Ebene zur Lösung großer Herausforderungen (z.B. im Kontext der digitalen Transformation) bei und stärkt innovative Arbeitsweisen im Alltag der Verwaltung. Als Projektbegleitung bietet Lokalprojekte vielseitige Unterstützung, um ein erfolgreiches Projekt zu gewährleisten.

Im Rahmen der rechtlichen Abwicklung werden die Macher:innen in der Regel über eine Arbeitnehmerüberlassung für das Projekt durch Lokalprojekte angestellt.

Um die Einhaltung geltender Vorschriften sicherzustellen und Interessenkonflikte zu vermeiden, verpflichtet sich Lokalprojekte zur Einhaltung der folgenden Transparenz-Richtlinien.

1. Präambel zur Mission und Vision

Lokalprojekte unterstützt Kommunen und Behörden dabei, mit Macher:innen aus Wirtschaft und Gesellschaft Projekte gemeinsam voranzubringen.

Dies trägt zur Lösung großer Herausforderungen auf lokaler Ebene bei und stärkt digitale, innovative Arbeitsweisen im Alltag der Verwaltung.

Iden gemeinsamen Projekten mit Macher:innen aus Wirtschaft und Gesellschaft bieten sich für Kommunen und Behörden neue Perspektiven und ganzheitliche Lösungen durch den Blick von außen.

Lokalprojekte ist überzeugt von der Vision, dass...

...gemeinsames Lösen großer Herausforderungen auf lokaler Ebene beginnt.

...ganzheitliche, sektorübergreifende Netzwerke zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft die Basis einer nachhaltigen Gesellschaft sind.

...Menschen und deren Kompetenzen im Zentrum eines zukunftsfähigen Staates stehen.

2. Ausschreibung der Projekte

Die Ausschreibungen für Macher:innen werden wettbewerbsneutral und diversitätsfördernd gestaltet. Sie werden angemessen öffentlich bekanntgemacht (insbesondere auf der Lokalprojekte-Webseite). Der öffentliche Aufruf zur Teilnahme erfolgt in Verbindung mit einer mind. zweiwöchigen Frist zur Bewerbung.

3. Auswahl und Zuteilung der Macher:innen

Die Auswahl der Macher:innen erfolgt durch einen internen Matching-Prozess. Kriterien der Auswahl sind dabei u.a.:

- bekundete Bereitschaft für sechs bis zwölf Monate gemeinsam mit Mitarbeiter:innen der kommunalen Verwaltung an einem Lokalprojekt zu arbeiten,
- nachgewiesene fachliche Eignung für das Lokalprojekt, das heißt z.B. praktische Erfahrung in einem für die Realisierung des jeweiligen Lokalprojekts notwendigen Fachbereich,
- Zustimmung zur Teilnahme an einem durch Lokalprojekte angebotenen Begleitprogramm,
- Offenheit für neue Erfahrungen und persönliches Interesse am Lokalprojekt,
- Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz sowie
- Affinität zur Anwendung agiler Methoden und digitaler Prozesse.

4. Begleitprogramm

- **Lokalprojekte** bietet ein Begleitprogramm für die Projekte, um wechselseitigen Wissenstransfer zwischen Macher:in und Verwaltung vor Ort zu ermöglichen, zu moderieren und sichtbar zu machen.
- Kompetenzen der sich bewerbenden Macher:innen (insbesondere methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen, persönliche Kompetenzen; Fokus auf Entrepreneurship-Kompetenzen¹)
- Motivation der Bewerbenden (insbesondere Public Service Motivation und Sense of Community-Responsibility²)

Die Auswahl erfolgt auf Basis folgender Medien:

- Lebenslauf der Bewerbenden,
- Selbsteinschätzung der Bewerbenden im Rahmen einer wissenschaftlich fundierten Online-Befragung (siehe Fußnoten 1 & 2),
- Persönlicher Video- oder Telefoncall mit einem:r für das Matching verantwortlichen Lokalprojekte-Mitarbeiter:in, sowie

ggf. Vorstellungsvideo der Bewerbenden. Auf dieser Basis schlägt **Lokalprojekte** der jeweiligen Verwaltung, die ein Projekt ausgeschrieben hat, bis zu drei potenzielle Macher:innen vor. Im Austausch mit beiden Seiten wird ein wechselseitiges Vorstellungsformat nach einer durch Lokalprojekte empfohlenen Priorisierung organisiert. Sofern auch dieses Treffen erfolgreich verläuft, werden Macher:in und Verwaltung gematcht.

¹ Die Messung der Entrepreneurship Kompetenzen erfolgt auf Basis des wissenschaftlich etablierten Konstrukts, basierend u.a. auf der Studie von Silveyra et al. 2020, The International Journal of Management Education, www.doi.org/10.1016/j.ijme.2020.100392.

² Die Messung der beiden Motivationskonstrukte erfolgt auf Basis der wissenschaftlich etablierten Konstrukte, basierend u.a. auf der Studie von Nowell. et. al. 2016, Journal of Public Administration Research and Theory, www.doi.org/10.1093/jopart/muv048.

5. Rechtsstellung der Macher:innen während der Programme

Die Macher:innen werden in der Regel über eine Arbeitnehmerüberlassung dem Projektgeber zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung, Auszahlung, Sozialversicherung, etc. erfolgen in diesem Fall durch **Lokalprojekte**. Während der Projektphase sollen die Macher:innen in der Regel keine substanziellen Nebeneinkünfte haben. Etwaige Nebeneinkünfte werden **Lokalprojekte** und der Verwaltung gegenüber vollständig offengelegt. Hintergrund ist folgender: Um Projektergebnisse zu erzielen, die nicht nur zufriedenstellen, sondern die größtmögliche Wirkung erzielen, benötigt es von allen beteiligten Seiten großes Engagement. Deshalb sollte das Arbeitsverhältnis der Macher:innen im Projekt idealerweise das einzige sein, das sie während dieser Zeit haben. Für die Dauer des Programms wird ein gegebenenfalls bestehender, unbefristeter Vertrag mit einem anderen Arbeitgeber stillgelegt oder aufgehoben. Wir begleiten die rechtliche Lösung aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis.

Das für das jeweilige Lokalprojekt erforderliche Arbeitszeitmodell wird individuell zwischen Macher:in und Verwaltung festgelegt (z.B. persönlichen Anwesenheitszeiten).

6. Einsatzbereiche während der Projekte

Macher:innen unterstützen konkrete Projekte. Die ausgewählten Projekte haben Prozess-, Umsetzungs- oder Verwaltungsfokus und fördern nutzerzentriertes und agiles Arbeiten in der öffentlichen Verwaltung. Mehr dazu und exemplarische Projekte hier: <https://www.lokalprojekte.de/kommunen/>

7. Sicherheit, Verhaltenskodex und Zugang zu Informationen

Macher:innen legen vor Beginn des Projekts ein Führungszeugnis vor, sofern dies von der Verwaltung gefordert wird (z.B. bei Projekten mit Berührung zu sensiblen Bereichen, wie etwa im Umgang mit Kindern). Macher:innen können im Rahmen der Projektarbeit mit sensiblen Informationen betraut werden. Sie sind verpflichtet diese Informationen vertraulich zu behandeln, sofern diese Verschwiegenheitspflicht nicht ausdrücklich vom Projektpartner aufgehoben wurde. Bei Antritt der Macher:innen werde diese über ihre besonderen Pflichten und Obliegenheiten belehrt. Die Behandlung der Macher:innen als Externe wird, sofern erforderlich, bei allen dienstlichen Innen- und Außenkontakten deutlich gemacht.

8. Folgen bei Nichteinhaltung oder Regelverstößen

Macher:innen und die Projektpartner verpflichten sich zur Einhaltung der Transparenz-Richtlinien. Macher:innen oder Projektpartner, die gegen diese Richtlinien oder gegen darüber hinausreichende Vereinbarungen (z.B. Geheimhaltungspflichten) verstoßen, werden von einer weiteren Zusammenarbeit ausgeschlossen. **Lokalprojekte** verpflichtet sich mit diesen Fällen transparent umzugehen.

9. Ende des Macher:innen Arbeitsverhältnisses

Mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit des Projekts endet die Beschäftigung bei **Lokalprojekte**. Über die Dauer des Programms hinaus haben die Macher:innen keinerlei Ansprüche finanzieller und ideeller Art gegenüber **Lokalprojekte**.

10. **Transparenz und Veröffentlichung**

Lokalprojekte verpflichtet sich, die Einhaltung der Transparenz-Richtlinien zu kontrollieren, zu dokumentieren und unter Berücksichtigung berechtigter Schutzinteressen aller Beteiligten zu veröffentlichen.

11. **Weiterentwicklung**

Lokalprojekte lädt alle Institutionen und Verbände ein, an der Konversation zu diesem Thema teilzuhaben und diese Transparenz-Richtlinien gemeinsam weiterzuentwickeln. Bei Fragen oder Anregungen wird um Mitteilung an folgende Mailadresse gebeten: hallo@lokalprojekte.de

Stand: Oktober 2021